

Ferienbetreuung 2021

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bietet die Gemeinde Forst in allen Ferienabschnitten eine Betreuung für **Forster Kinder im Grundschulalter** (Kinder der 1. bis 4. Klasse) an. Die Betreuung findet in der Spielkiste auf dem Gelände der Lußhardtschule statt. Hier wird eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten mit viel Spaß und Action angeboten. Es kann gespielt, gebastelt, gemalt und getobt werden. Darüber hinaus stehen viele Ausflüge rund um Forst auf dem Programm. Bei geeignetem Wetter wird in den Sommermonaten auch der Freizeitpark Heidesee besucht.

Die Betreuung der Kinder wird von erfahrenen Mitarbeiterinnen übernommen.

Schulanfänger, die nach den Sommerferien in die Schule kommen, können ebenfalls für die Ferienbetreuung angemeldet werden, auch wenn sie noch keine sechs Jahre alt sind.

Als besonderen Service bieten wir für alle Schulfänger in den ersten Tagen nach den Sommerferien eine durchgehende Betreuung an („Schulanfänger-Woche“).

Für Kinder, die anschließend für die Grundschulbetreuung angemeldet werden, ist diese Schulanfänger-Woche kostenfrei, für alle anderen Kinder findet der reguläre Ferienbetreuungstarif Anwendung.

Die Zeiten der Ferienbetreuung orientieren sich an den Betreuungszeiten der Schulkindbetreuung. Die Betreuung beginnt um **7.30 Uhr** und endet um **14.30 Uhr**. Sie bringen oder holen Ihr Kind zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt ab bzw. teilen den Mitarbeiterinnen mit, zu welcher Uhrzeit Ihr Kind auf den Heimweg geschickt werden soll.

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Eine Verpflegung ist bei der Ferienbetreuung nicht vorgesehen. Die Kinder bringen ihr Essen und ihre Getränke selbst mit.

Informationen zur Corona-Pandemie:

Grundsätzlich sind auch in der Ferienbetreuung die aktuell gültigen Kontakt- und Hygieneanforderungen einzuhalten.

Die Spielkiste darf nur von für die Betreuung angemeldeten Kinder betreten werden, d.h. es handelt sich auch hier um eine feste Gruppe.

Wir versuchen, durch Einhalten der Hygiene- und Kontaktvorgaben das Infektionsrisiko zu minimieren. Allerdings kann es nie ganz ausgeschlossen werden.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird im Bürgerbüro des Rathauses oder in der Spielkiste entgegengenommen. Die Ferienbetreuung kann immer wochenweise in allen Ferienabschnitten gebucht werden.

Die Kosten betragen pro Betreuungswoche 55,00 Euro. Die Abrechnung der Ferienbetreuung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Ferienabschnittes durch eine Rechnung, die den Eltern zugesandt wird. Verkürzte Ferienwochen mit 2 bzw. 3 Betreuungstagen (während der Sommerferien) werden als Paket angeboten und zu einem angepassten Tarif abgerechnet.

Auskunft zu den Angeboten und Betreuungszeiten erteilen Ihnen gerne Frau Anke Brecht unter der Rufnummer 780-106 oder per Mail unter brecht@forst-baden.de und Frau Gisela Habitzreither unter der Rufnummer 780-104 oder per Mail unter habitzreither@forst-baden.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und eine schöne Ferienzeit. Bleiben Sie gesund.


Bernd Killinger
Bürgermeister

Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2021

Hiermit melde ich mein Kind zu folgenden Ferienabschnitten an:

Familienname des Kindes:

Vorname:

Geburtsdatum: Klasse:

Straße:

Ort:

Erziehungsberechtigte:

Telefon(tagsüber):

E-Mail-Adresse:

Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr: 55,00 Euro/Woche

Die Anmeldung muss bis spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnittes bei der Gemeinde Forst eingegangen sein. Eine tageweise Anmeldung ist nicht möglich.

- | | | | | | | |
|-----------------------|---------------------|------|------------|-----|-----|--------------|
| <input type="radio"/> | Faschingsferien | Mo. | 15.02.2021 | bis | Fr. | 19.02.2021 |
| <input type="radio"/> | Osterferien | Mi. | 31.03.2021 | bis | Fr. | 02.04.2021* |
| <input type="radio"/> | Osterferien | Die. | 06.04.2021 | bis | Fr. | 09.04.2021 |
| <input type="radio"/> | Pfingstferien | Die. | 25.05.2021 | bis | Fr. | 28.05.2021 |
| <input type="radio"/> | Pfingstferien | Mo. | 31.05.2021 | bis | Fr. | 04.06.2021 |
| <input type="radio"/> | Sommerferien | Do. | 29.07.2021 | bis | Fr. | 30.07.2021** |
| <input type="radio"/> | Sommerferien | Mo. | 02.08.2021 | bis | Fr. | 06.08.2021 |
| <input type="radio"/> | Sommerferien | Mo. | 09.08.2021 | bis | Fr. | 13.08.2021 |
| <input type="radio"/> | Sommerferien | Mo. | 16.08.2021 | bis | Fr. | 20.08.2021 |
| <input type="radio"/> | Sommerferien | Mo. | 23.08.2021 | bis | Fr. | 27.08.2021 |
| <input type="radio"/> | Sommerferien | Mo. | 30.08.2021 | bis | Fr. | 03.09.2021 |
| <input type="radio"/> | Sommerferien | Mo. | 06.09.2021 | bis | Fr. | 10.09.2021 |
| <input type="radio"/> | Schulanfänger-Woche | Mo. | 13.09.2021 | bis | Fr. | 17.09.2021 |
| <input type="radio"/> | Herbstferien | Mo. | 01.11.2021 | bis | Fr. | 05.11.2021 |
| <input type="radio"/> | Weihnachtsferien | Mo. | 03.01.2022 | bis | Fr. | 07.01.2022 |

*Kosten: 33,00 Euro für drei Betreuungstage in der Osterferienwoche

**Kosten: 22,00 Euro für beide Betreuungstage zu Beginn der Sommerferien

Forst, den

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Einwilligungserklärung für die Aufnahme von Fotografien im Rahmen der Kinderferienbetreuung

Die Abgabe Ihrer Einwilligung zu Foto-Aufnahmen im Rahmen des Kinderferienprogramms erfolgt freiwillig. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe oder Teilnahme an der Kinderferienbetreuung.

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotoaufnahmen von meinem/unserem Kind

- als Einzelperson
 gemeinsam mit anderen Kindern (Gruppenfoto)

im Rahmen der Kinderferienbetreuung zu Zwecken der Dokumentation und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Forst angefertigt werden.

Ohne Ihre Einwilligung werden keine Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, veröffentlicht. Vor einer Veröffentlichung der Fotos kommen wir deshalb erneut auf Sie zu.

Die Veranstalter fertigen keine Fotoaufnahmen an, soweit Sie nicht hierzu gesondert gegenüber dem Veranstalter einwilligen.

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit teilweise oder vollständig für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann mündlich oder schriftlich an die unten genannten Kontaktdaten der Gemeinde Forst gerichtet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Kinderferienbetreuung.

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Festnetz-/Mobilnummer tagsüber:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamer Personensorge ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich.)

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das Verteilen von Informationen vom Träger und der Einrichtung.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit beim Träger, der Gemeinde Forst widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Ich, _____,

(Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) willige ein, dass mich betreffende personenbezogene Daten zum Verteilen von Informationen verarbeitet werden.

- Vornamen, Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle der Gemeinde Forst um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen